

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Gratis-Beilage

Illust. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerdem des Kreises Angehörige 15 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf. Reklamazeile 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 15

Mittwoch, den 23. Februar 1916.

20 Jahre.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Bundesratsverordnung vom 7. d. Mts. Reichsgesetzblatt Seite 86) über die Speisekartoffelverforgung im Frühjahr und Sommer 1916, in Verbindung mit der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 10. ds. Mts. wird folgende Anordnung erlassen:

- Am 25. ds. Mts.** findet eine Erhebung darüber statt
1. welche Mengen von Kartoffeln innerhalb des Kreises in Gewahrsam der Gemeinden, Händler, Verbraucher und der Vereinigung von solchen vorhanden sind. Mengen unter 10 kg sind außer Betracht zu lassen;
 2. welche Mengen von Kartoffeln die Handel- und Gewerbetreibenden, die ihre gewerbliche Niederlassung im Kreise haben, auf Grund rechtsgültiger Lieferungsverträge zu fordern berechtigt und zu liefern verpflichtet sind.

Bei den Anzeigen zu 2 ist anzugeben, aus welchen Kommunalverbänden die Lieferung zu erwarten oder nach welchen Kommunalverbänden die zu bewirken ist.

Die Mengen sind in Zentnern und in Bruchteilen von Zentnern anzugeben.

An die Kreis-Engelsteuern richte ich das Ersuchen, den Ortsbehörden bezw. den Beauftragten derselben die zur Durchführung der Erhebung nötigen Angaben zu machen, bezw. die Kartoffelbestände vorzugeben, auch etwaige Lieferungsverträge oder sonstige Unterlagen auf Erfordern vorzulegen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung, insbesondere unrichtige Angaben nach § 10 der obigen Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden.

Annaburg, den 18. Februar 1916.

Der Kreis-Ausschuß. Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 22. Februar 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf § 1 der Amtsblatt-Verordnung vom 28. März 1852 (A. Bl. S. 121) werden die Besitzer und Inhaber von Obstbäumen im hiesigen Amtsbezirk hierdurch aufgefordert, bis zum 15. März d. J. die Bäume von Rankensternern und Ranken gründlich reinigen zu lassen.

Gleichzeitig mache ich zur Pflicht, das gesammelte Ungeziefer und dessen Brutstätten sorgfältig durch Verbrennen oder auf andere bürdigere Weise zu vernichten.

Nach Ablauf der gestellten Frist wird diesfalls eine Nachrevision veranlaßt und gegen Säumnisse das Strafverfahren § nach 368^a des Reichsstrafgesetzbuchs eingeleitet, auch gemäß § 3 obiger Verordnung die Reinigung auf Kosten der Säumnigen vorgenommen werden.

Annaburg, den 14. Februar 1916.

Der Amtsvorsteher. J. B. Schaefer.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Petroleumkarten erfolgt am Donnerstag den 21. Februar 1916 vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Die Verabfolgung findet straßenweise wie bei der Brotartenausgabe statt.

Annaburg, den 21. Februar 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 19. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern brachten unsere Truppen einen durch starkes Feuer vorbereiteten englischen Angriff südöstlich von Ypern zum Scheitern.

Im Abschnitt nördlich und nordöstlich von Arras Miners und Handgranatenkämpfe. Wir besetzten einen von uns gesprengten Trichter.

Auf der Front zwischen der Aisne und der Maas lag stellenweise härteres feindliches Artillerie- und Minenfeuer.

Durch eine größere Sprengung zerstörten wir einen Teil der französischen Stellung auf der Combreshöhe.

Nordöstlich von Vargis (nahe der französischen Grenze, südwestlich von Ailly) haben deutsche Abteilungen in die feindliche Stellung vor, zerstörten Verteidigungsanlagen und Hindernisse des Gegners und töteten mit einigen Gefangenen und zwei erbeuteten Minenwerfern zurück.

Unsere Flieger griffen den Flugplatz Abele (südwestlich von Poperinghe) sowie feindliche Bahnanlagen erfolgreich an.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung. (W.T.B.)

Großes Hauptquartier, 20. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Vier-Kanal nördlich von Ypern wurde die englische Stellung in etwa 350 Meter Frontbreite gestürmt. Alle Versuche des Feindes, in nächtlichen Handgranatenangriffen seine Gräben zurückzugewinnen, scheiterten. 30 Gefangene blieben in unserer Hand.

Südlich von Loos entspannen sich lebhafte Kämpfe; der Feind drang bis an den Rand eines unserer Sprengtrichter vor.

Südlich von Hebuterne (nördlich von Albert) nahmen wir bei einem erfolgreichen kleinen Nachgefecht einige Engländer gefangen.

Auf der übrigen Front keine besonderen Ereignisse. Im Luftkampf östlich von Peronne wurde ein mit zwei Maschinengewehren ausgerüsteter englischer Doppeldecker abgeschossen; die Insassen sind tot.

Unsere Flieger belegten zahlreiche Orte hinter der feindlichen Front, sowie Lunéville mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Samowitsch (an der Beresina östlich von Wischniew) brach ein russischer Angriff in unserem Feuer zwischen den heiderseitigen Linien zusammen.

Logischin und die Bahnanlagen von Tarnopol wurden von deutschen Fliegern angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. (W.T.B.)

Großes Hauptquartier, 21. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Ypern wurde ein englischer Handgranatenangriff gegen unsere neue Stellung am Kanal abgewiesen. Südlich von Loos mußte sich der Feind von unserer Trichterstellung wieder zurückziehen; an der Straße Lens-Arras griff er vergeblich an.

Unsere Flugzeuggeschwader griffen mit vielfach beobachtetem gutem Erfolge rückwärtige feindliche Anlagen, unter anderem in Furnes, Poperinghe, Amiens und Lunéville an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Vor Dünaburg scheiterten russische Angriffe. Kleinere feindliche Versuche wurden auch an anderen Stellen der Front zurückgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. (W.T.B.)

W.T.B. Amtlich. Berlin, 20. Febr. Marine-

Flugzeuge belegten am 20. Februar Flugplatz und Truppenlager von Furnes südöstlich von La Panne ausgiebig mit Bomben. Die Flugzeuge sind unverletzt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Furnes, die belgische Stadt Veurne, liegt in der Provinz Westflandern an der Scheldemündung. Lichterwede-Dünkirchen und zählt über 5000 Einwohner. Der Ort liegt etwa 5 Kilometer von der Meeresküste und 7 Kilometer von der französischen Grenze entfernt. In unmittelbarer Nähe der Stadt in den Dünen befindet sich das Seebad Le Panne. Furnes ist der Knotenpunkt eines ausgedehnten belgisch-französischen Kanalnetzes.

Die englische Küste wieder erfolgreich mit Bomben belegt.

Berlin, 21. Febr. Amtlich. Am 20. Februar, mittags, griffen Marineflugzeuge die englische Küste an. Es wurden Fabrikanlagen in Deal, Bahn- und Hafenanlagen, sowie ein Gasometer in Lowestoft ausgiebig und mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Hauptbahnhof und Hafenanlagen von Lowestoft wurden mehrfach getroffen. Der Gasometer brach unter der Wirkung einer Bombe zusammen. Ferner wurden in den Downs zwei Landdampfer benorfen. Trotz Beschädigung und Verfolgung durch feindliche Flieger sind unsere Flugzeuge sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Frankreichs Verluste in der Champagneschlacht.

Genf, 20. Febr. Ueber die schweren Verluste, die die Franzosen während ihrer September-Offensive in der Champagne erlitten haben, ist amtlich nie etwas verlautbart worden. Trotzdem wird jetzt bekannt, daß von den ins Feuer gelangten Truppen das 30. und 99. Infanterie-Regiment völlig dezimiert wurden. Die schwersten Verluste erlitt jedoch das fast nur aus jungen 20jährigen Rekruten bestehende neu gebildete Infanterie-Regiment 416, das beinahe alle Offiziere und Unteroffiziere, sowie den größten Teil seiner Mannschaften verlor. Die größten Verluste erlitt das Regiment in den Kämpfen vom 25. und 26. September.

Amerika und die bewaffneten Handelsschiffe.

London, 20. Febr. Reuter meldet aus New-York: "Eventinapost" teilt mit, daß Amerika den ausländischen Vertretern hinsichtlich der Torpedier- und bewaffneter Kauffahrtschiffe zur Kenntnis gebracht habe, daß es Deutschlands Standpunkt nicht teile. Diese Mitteilung wurde nicht den fremden Mächten zur Kenntnis gegeben, sondern diente lediglich als Anweisung für die Gesandten, ihre

Untertanen zu warnen, bewaffnete Schiffe auf ihrer Fahrt zu benutzen. Schweden verbot als einziger Staat seinen sämtlichen Legationen, schwedische Untertanen mit bewaffneten Schiffen fahren zu lassen.

Die Einnahme von Erzerum.

Mit großer Uebermacht haben die Russen die Grenzfestung Erzerum eingenommen. — Erzerum ist die Hauptstadt des gleichnamigen asiatischen Verwaltungsbereichs in Türkisch-Armenien und gilt als Grenzfestung gegen russisch-Kaukasien. Es sieht zu erwarten, daß die Russen diesen Sieg als ein besonderes Ereignis von weittragender Bedeutung ausposaunen werden. Die Annahme jedoch, daß sie mit dieser Festung den „Schlüssel zu Kleinasien“ in Händen hätten, ist durchaus irrig. Stadt und Festung haben durchaus nur örtliche Bedeutung. Die Trüben werden die Stadt wiedernehmen, wenn ihre Zeit gekommen sein wird.

Eine Note des Vierverbandes.

Genf, 20. Febr. Londoner Telegrammen zufolge ist eine gemeinsame Note des Vierverbandes gegen die von Deutschland geforderte Entwaffnung der Handelsdampfer am Donnerstag nach Washington gefabelt worden.

Die neue englische Kreditvorlage.

London, 19. Februar. „Daily Telegraph“ zufolge wird die neue Kreditvorlage, den Betrag von 8400 Millionen Mark anfordernd, wodurch der Gesamtbetrag der Kreditvorlagen für das Finanzjahr auf 94 400 Millionen Mark steigen wird. Bis Ende März werden 2400 Millionen Mark nötig sein und 6000 Millionen Mark bis Ende Mai. Die angenommenen Kredite seit Beginn des Krieges werden dann insgesamt 40 Milliarden 640 Millionen Mark betragen.

Die Gemeindeparkasse Annaburg

verzinst Spareinlagen mit

3 1/2 0/0.

— Tägliche Verzinsung. —

Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

Lokales und Provinzielles.

* Annaburg. Den Heldenod fand in den Kämpfen bei Gullach in Norddrauzsch am 2. Oktober der Musketier Richard Paul, Sohn der Witwe Paul, von hier. Ehre dem Andenten des fürs Vaterland Gefallenen!

Die neuen Schweinepreise. Wie schon an anderer Stelle mitgeteilt wurde, hat der Bundesrat am Montag nachmittags eine neue Verordnung beschlossen, die Stallpreise für Schlachtschweine, vor allen Dingen aber neue Bestimmungen für den Verkauf von Schweinefleisch bringt. Die wichtigsten dieser Bestimmungen betreffen die Verpflichtung der Gemeinden zur Festsetzung von Höchstpreisen für die einzelnen Sorten und Stücke des frischen Schweinefleisches, sowie für zubereitetes, insbesondere gepökeltes Fleisch, für Fett und Speck, sowie für Wurstwaren, eine Beschränkung der Abgabe von Fleisch aus Hauschlachtungen, sowie des Ver-

kaufs von Fleisch, das aus anderen inländischen Orten eingeführt wird, die Ermächtigung des Reichsfinanzministers, besondere Bestimmungen über die Herstellung von Wurstwaren zu erlassen und endlich das Verbot des Verkaufs von ausländischem Schweinefleisch in Läden, in denen inländisches Fleisch oder inländische Wurst usw. abgegeben werden. Weiter sind in der Verordnung für die Provinz Sachsen folgende Preise festgesetzt worden: in den Kreisen Saalkreis, Halle (Stadtkreis), Delitzsch, Bitterfeld, Wittenberg, Torquai, Schweinitz, Liebenwerda für Schweine 102, 92, 82, 77 und 72 Mark, für Sauen und Eber 112, 107 und 87 Mark.

Bessen (Elster), 21. Febr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des hiesigen Maurer- und Zimmermeisters Otto Krauß ergaben sich bevorrechtigte Forderungen 167,08 Mark und nichtbevorrechtigte Forderungen 67 439,74 Mark. Die Privatmasse, ohne Berücksichtigung des Erbloses aus den für die Hypothekendarstellungen veräußerten Grundstücken, beträgt 7558,15 Mark, wovon die Gerichts- und Verwaltungskosten abgehen.

Gerberg (Elster), 20. Febr. Der große Postraub, bei dem, wie berichtet, den Tätern eine Rente mit 23 000 Mark in die Hände fiel, ist entgegen anderen Meldungen noch nicht aufgeklärt. Der als vermeintlicher Dieb Verhaftete ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Schildau (Kr. Torquai), 20. Febr. (Ertrunken). Im benachbarten Ober-Andenham ertrank am Donnerstag auf noch unaufgeklärte Weise der 5jährige Knabe Wetmet in dem durch die anhaltenden Niederschläge angeschwollenen Bach. Die Leiche wurde am andern Morgen aufgefunden.

Schildau, 20. Febr. Der am Freitag abgehaltene Monatsschweinemarkt hatte einen Auftrieb von etwa 175 Schweinen, wovon das Paar Ferkel 50 bis 80 Mk., das Paar Läufer bis 150 Mk. kostete. Da das Angebot reichlicher als die Nachfrage war, konnten die bei Beginn des Marktes geforderten Preise nicht aufrecht erhalten bleiben, es trat vielmehr ein Preisrückgang ein. Das Paar Ferkel wurde 10 bis 15 Mk. billiger bezahlt als bei dem Marke Ende Januar. Immerhin war das Geschäft ein flotter und der Markt wurde gänzlich geräumt.

Mühlberg. In der Nacht zum Donnerstag hat sich der 68jährige Kaufmann Ernst Mandt aus seiner am Neuhäuser Markt belegenen Wohnung entfernt und ist seitdem verschwunden. Sein Aufbleiben wurde von seiner Tochter noch in der Nacht bemerkt und seine Spur konnte alsbald im Schnee bis zur Elbe verfolgt werden. Im gestrigen Tage wurde sodann von einem Fischer am Ufer der Hanelnsee bei ihrem Austritt in die Stromelbe ein Hut gefunden, der von der Mandtschen Familie als derjenige ihres Oberhauptes erkannt wurde. Es kann somit als sicher angenommen werden, daß der alte Herr, der wegen geschwächter Gesundheit in nächster Zeit eine Bellenfahrt aufsuchen sollte, seinem Leben im Wasser der Elbe ein Ende gemacht hat.

Hollan, 20. Febr. (Selbstmord eines Knaben.) Vorgesekern abend kurz gegen 7 Uhr (sitzte sich der 13 Jahre alte Schüler Paul Kalbitz aus der Waldstraße hier auf der Bahnhofsstraße nach Coswig (gegenüber dem hiesigen Güterbahnhof) von einem Zuge überfahren. Dem Knaben wurde der Kopf vom Numpke getrennt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Was den Jungen zu dem Selbstmord veranlaßt hat, ist nicht bekannt. In einem hinter-

lassenen Briefe hat er von seinem Vater Abschied genommen.

Gamburg, 18. Febr. Ein 8jähriger Schulfunge, der seine ältere Schwester medte, erhielt von ihr eine Ohrfeige, wobei die Schlaferige nicht daran dachte, daß sie das Messer zum Karöffelschälen in der Hand hatte. Der Knabe wurde durch das Messer so schwer an der Schläfe verletzt, daß der schnell herbeigerufene Arzt gerade rechtzeitig kam, um ihn vom Tode des Verblütens zu retten.

Eine Kriegswaiserversicherung ins Leben zu rufen, ist vom Kreisverein der vaterländischen Frauenvereine des Kreises Verichow 2 beschlossen worden. Die Kriegsertrauen, die diese Versicherung zu Gunsten ihrer Kinder abschließen, sollen dadurch unterstützt werden, daß man zwei Drittel der zu zahlenden Prämien übernimmt, so daß bei einer vierteljährlichen Gesamtpremie von 6 Mk. beispielsweise die Mutter nur 2 Mk. aufzubringen hat, während der vaterländische Frauenverein und der Kreisverein je 2 Mark beisteuern. Stirbt in solchem Falle die Mutter vor Ablauf der Versicherung, so sind dann überhaupt keine Prämien mehr zu zahlen, während die Versicherungssumme gleichwohl in voller Höhe am Verfalltage ausgezahlt wird.

Reiters Tod.

Dieses Gedicht, das den schlichten Volkstheben vorzüglich trifft, ist von einem Oberleutnant des Halleischen Stadtgymnasiums verfaßt.

Melodie: Morgenrot.

Melnschein, Melnschein,
O, wie bricht du fast herein.
Nehre nur Trompeten blasen,
Aber dort auf weichen Rasen
Nicht ein bleicher Reitermann.

Voller Freud', voller Freud'
Jag er aus'n Kampf und Streit,
Ach, in nichts schmand alles Hoffen,
Ach, so bald ward er getroffen,
Tot laut er vom Noß herab.

Still und kalt, still und kalt
Liegt er nun am hüßern Bad,
Küß und feucht die Nebel steigen,
Langsam in verschlungnem Reigen
Zieh'n sie um des Reiters Stirn.

Nebelstau, Nebelstau,
Hüll' den toten Reiter gut!

Daß am nächsten frühen Morgen
Kann sein Kamerad befragen
Nim ein schlichtes Reitergrab. S. W.

Bermischte Nachrichten.

Blutbad in einer Berliner Stehbierhalle. Eine schwere Blutbad spielte sich gestern abend im Restaurant „Zum Prälanten“ am Alexanderplatz ab. Dort erlief der 20jährige Jager W. Ernst den 50jährigen Geschäftsführer des Restaurants, Parter, mit einem Dolchmesser. Der Täter hatte einige Zeit im Felde gestanden, war aber krankheitshalber entlassen worden und sollte im nächsten Monat wieder zur Truppe zurückkehren. Seit etwa 3 Wochen war er auswärts in der zum „Prälanten“ gehörigen Stehbierhalle beschäftigt. Der Verlorbene hinterläßt 2 erwachsene Töchter und einen Sohn, der im Felde steht. Bald nach der Blutbad wurde der Jager festgenommen und nach dem Polizeipräsidium gebracht.

Martha Gyöngyhöy sah doch selbst Tag um Tag die Drahtgäule, innerhalb denen die Frauen und die Kinder ebensoföhlige Gefangene waren wie Verbrecher. Und die arisanischen Jäger mit breitem Grinsen in den schwarzen Gesichtern gingen mit schärfgeladenem Gewehr auf und nieder.

Das allein schon bedeutete die tiefste Schmach für alle, daß Negel, Halb wilde und Wilde zu Wächtern über deutsche und österreichische Frauen und Kinder gemacht worden waren. Wenn ein Wolf das duldet, wie mochte dann erst dessen Kriegführung sein!

Und wie Gefangene erhielten sie in schmerzigen Wackelstühlen einen dünnen Kaffee zugewiesen, aber ohne Milch und ohne Zucker.

Und wenn dann Kinder nach Milch weinten, dann zeigten die schwarzen Wächter die stehenden, weißen Frauen.

So wurden Frauen und Kinder behandelt!

Wie mochte es erst den Männern drüben ergehen?

Uhr armer Vater!

Aber war daran etwas zu ändern? Es mußte ertragen werden. Wenn sie nur wenigstens mit dem Vater hätte sprechen können, wenn sie ihm nur selbst mit ein paar Worten hätte Mut zusprechen dürfen.

Umsonst!

Wie sie selbst, so litt auch er vielleicht am meisten darunter, daß er sie nicht einmal sehen konnte. In diesen vielen einsamen Stunden, besonders in den schlaflosen Nächten hatten ihre Gedanken

Englands Verrat — deutsche Tat.

Roman aus der Zeit des Weltkrieges von W. Hohenhofen.

14] Nachdruck verboten.

„Ehrenvoll für Deutschland. Aber nun begreife ich auch, warum man nun Spione erschießt. Mich trifft für diese Nacht die Wache bei einem deutschen Spion, der Morgen früh erschossen werden soll — keine ehrenvolle Aufgabe, wenn man von den Kämpfen von Tübingen zurückkommt. Aber was läßt sich machen? Wir sind schon zu Maschinen geworden.“

„Ein Deutscher? Weißt du das?“

„Ja! Ich habe auch seinen Namen gehört, der nun allerdings nicht sonderlich deutsch klingt: Nuisdaelen! Ich hätte dabei eher an einen Holländer gedacht.“

„Wie? Wie sagst du, daß er heißt?“

„Nuisdaelen, Peter Freischer von Nuisdaelen. Ein deutscher Offizier soll es sein — aber was erschreckt dich dabei?“

„Peter! Der Name erinnert — erinnert — mich — mich an — meine Vergangenheit —“ stommelte Lambroffe, und dabei war sein Gesicht mit einem Male so fahl geworden, als hätte er den letzten Blutstropfen verloren.

„Vergangenheit! Wie oft sagst es dir, wir dürfen keine Vergangenheit mehr haben. Schlafen, schlafen, dann weißt du nichts!“

„Bernard!“

„Nicht so laut! Daß du ein Deutscher bist,

wußte ich längst, wenn du auch Lambroffe genannt würdest. Ich möchte ja nun auch lieber drüben stehen, wo wir beide hingehörten, ich genau wie du.“

„Bernard, du bist du auch ein Deutscher?“

„Ja! Und schon seit 16 Jahren Legionär. Ich glaube, ich müßte meine alte Schuld auch schon längst abgehört haben. Und wenn ich könnte, würde ich wieder drüben stehen.“

„Bernard! Nicht das allein ist es, daß ich nun die Not Deutschlands fühle, die jetzt die verlorenen Eöhne, wie wir es sind, brauchen könnte, nein aber der, bei dem du die letzte Wache halten sollst, dieser Peter von Nuisdaelen — ist — mein Bruder —“

Schon waren drei Tage vergangen, seit Martha Gyöngyhöy in dem Gefangenenlager weilte, aber noch immer war es ihr, als müßte sie träumen, als könnte es eine solche Wirklichkeit nicht geben.

Sie hatte ihren Vater in diesen drei Tagen nicht gesehen; sie wußte nur, daß er über der letzten Düne, wo eine Reihe von Zeltpfählen herüber schauten, die von mehreren Reihen und durchdringlicher Drahtverhaue eingeschlossen waren, unter einer größeren Anzahl anderer Gefangener lebte: es waren bereits von Frankreich mehrere Schiffe mit solchen Zivilgefangenen angekommen.

Im Frauenlager aber waren die Verhältnisse so, daß sie für das Schicksal ihres Vaters fürchtete, wenn er auch nicht schwächlich, so war er doch bereits in einem Alter, das nicht mehr die Widerstandsfähigkeit haben konnte, eine solche Behandlung zu ertragen.

o Gegen die Zurückhaltung von Kartoffeln unternimmt der Landrat von Regens energische Schritte. Er weist im Kreisblatt darauf hin, daß trotz der Erhöhung des Preises auf vier Mark für den Zentner im Kreise Regens nicht einmal so viel Kartoffeln zu erhalten sind, als zum Brotbacken gebraucht werden. Er will noch in dieser Woche zur Verhütung der Kartoffeln schreiben und kündigt an, daß den Leuten, die denen, wie ihm bekannt, noch größere Kartoffelbestände vorhanden sind, eine Verfügung ausgeht, durch die ein entprechender Teil der Kartoffeln dem Kreise als Eigentum übertragen wird. Als Entschädigung werden in jedem Falle nur 2,75 Mark für den Zentner gezahlt.

o Uniform für englische Landarbeiterinnen. Wie die „Daily News“ erzählt, hat die englische Regierung beschließen, sich energisch für die weibliche Landarbeit einzusetzen. Es soll zu diesem Zwecke eine Art Bekleidungskampagne eröffnet werden. Die Angenommenen werden durch eine Kommission kenntlich gemacht werden und das Recht erhalten, eine besondere Uniform zu tragen.

o Ein Oberkirchenrat als Trainereinst. Zur Gaudetreiberei in Berlin-Tempelhof ist der Oberkirchenrat Dr. Richter aus Schwerin als Landsturmeinst einberufen worden. Dr. Richter war früher Oberbürgermeister von Schleswig und hat dieser Tage einen dortigen Bürgerverein mitgeführt, daß er sich freue, als Trainereinst seine Pflichten gegen das Vaterland zu versehen zu können. Er hoffe, auch ins Feld kommen zu können.

o Ein Vater, der 500 000 Kronen gewinnt. Die seltsame Geschichte eines Loses erregt in Würzburg augenblicklich großes Interesse. In dem Nachlaß des im vorigen Jahre dort verstorbenen früheren Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Bucheit befindet sich auch ein österreichisches Los. Dieses Los ist best. gezogen worden, und zwar mit einem Gewinn von 500 000 Kronen. Das Geld erhalten die Erben.

o Die Ententeligen werden spärlicher. Sie mühten es wenigstens werden, aber wahrscheinlich macht man sie nur fürzer, dann aber nicht. Daß in England Papiermangel herrscht, ist schon bekannt. Nun ist aber auch das nachdrücklichste Frankreich von dem Papiermangel betroffen. „Journal“, „Matin“, „Reit Journal“ und „Reit Pariser“ sind übereinkommen, an fünf Tagen der Woche nur noch vierseitig, an den übrigen sechsseitig zu erscheinen. Weitere Blätter werden demnächst zu ähnlichen Beschränkungen ihres Umfangs schreiten. — Das ist bitter, denn am Ende werden nur die Franzosen — auf dem Papier — doch weniger „sorgen“ mühten. Deutschland qualifiziert über diese Nachricht mit Teilnahme.

o Die Sturm- und Wasserschäden in vielen Teilen Europas haben auch die Fernpropheten nach Berlin, Bayern, Rheinland und Norddeutschland unterbrochen. Meldungen über angeordnete Schäden kommen aus ganz Mittel-, Süd- und Westeuropa. Aus Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen werden schwere Verheerungen und große Schäden gemeldet. Eine Anzahl Schiffe sind ausgeblieben und wohl teilweise untergegangen.

o Verhaftung künftiger kriegsgefangener Offiziere. Zwei aus dem Offiziersgefangenenlager in Danz. Wänden entwichene Offiziere, der französische Kapitän George Derache und der englische Fliegerlieutenant Martin Dorey-Lent, sind in Danz. wieder gefangen worden. Die Festnahme erfolgte im Abteil vierter Klasse eines Eisenbahnzuges, wo die Offiziere sich, als Handwerksburschen verkleidet, befanden.

o Wahnsinnstater einer Mutter. In einem Anfall geistiger Unmündigkeit hat die Frau des Kaufmanns Glain in Schöngard (Kreis Minden, Prov. Hannover) ihre fünf Söhne im Alter von drei bis dreizehn Jahren durch Neulöcherlöcher getötet. Melodie Gegenstände zwischen den Eheleuten sowie letzter Zeit auftretende wirtschaftliche Schwierigkeiten sind nach einem Brief der Mutter die Ursache der Mordtat. Die Gattin, die sich selbst schwer verletzete, wurde der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zugeführt.

oftmals auch Peter Brandenstein gesucht. Was war ihm wohl geschehen? Vielleicht war er schon tot? —

Davon aber, welche Ereignisse den Krieg selbst eingeleitet hatten, drang nicht die kleinste Nachricht in diese Gefangenenlager.

Und als Martha Gyöngyhöy einmal mitgeteilt wurde, daß ein Herr sie sprechen wolle, der dazu eine Erlaubnis erhalten habe, da war es ihr, als könnte das nicht denkbar sein. Wer sollte zu ihr kommen?

Ein afrikanischer Jäger führte sie in ein leeres Zelt. Dort trat ihr dann Lord Frank Beresford gegenüber.

Ihre Brauen zuckten, sie nickte gerührt, ohne zuerst eine Frage zu stellen.

Sie hatte das Gefühl, als könnte von diesem Manne nichts Gutes kommen; sie konnte an nichts anderes glauben, als daß dieser Engländer allein auch der Vertreter von Peter Brandenstein gewesen sein müsse.

„Ihr Vater hat mich rufen lassen, gnädigste Gräfin. Ich komme soeben von ihm.“

Da war in Martha Gyöngyhöy die zärtliche, angstvolle Weltsorgen größer als der Widerwillen gegen den Lord.

„Wie geht es ihm?“

„Nicht gut! Ich nehme an, daß Sie von mir die Wahrheit hören wollen.“

„Ja! Und wie haben Sie ihn gefunden?“

„Ich war erschrocken und hätte ihn beinahe nicht wiedererkannt.“

o Sturm an der Eisenbahn. Der schwere Sturm, der über weite Striche Deutschlands dahinbraute, hat den Anwohnern der Eisenbahnen eine gefährliche Sturmflut gebracht. Der Gubener, Homburg und Witten trat der mehr als drei Meter über seinen gewöhnlichen Stand angeschwollene Strom meist aus den Ufern, überschwappte die Hofanlagen und drang in die Keller. Zahlreiche losgerissene Fährwege trieben führerlos auf der Elbe umher. Auch im Binnenlande, besonders im Lauenburg und in der Umgegend von Kreuznach, richtete der Sturm große Verheerungen an. — Auch aus Holland kommen Stobsposten von neuen Überschwemmungen.

o Milchnot in Paris. Wie der „Matin“ meldet, wird in Paris die Milch sehr knapp. Die Preise in der Provinz steigen ebenfalls. Die Milch greift die Bevölkerung an foudroyanter Wut, die im Zentrum der Stadt oft keine frische Milch zu erhalten ist und in den äußeren Vierteln knapp bemessen wird.

o Falsche Gerichtsbeamte. In Wormen wurden zwei Schörrichter verhaftet, die sich bei einem Juror in Schweiß als Beauftragte des Amtsgerichts in Wormen ausgegeben hatten. Sie hatten den Juror einer peinlichen Vernehmung unterzogen, dann eine Unterredung vorgenommen und Wertgegenstände in die Tasche gesteckt. Da sie dem Altshändler, bei dem sie die Sachen vertrieben, betannt waren, konnten sie bald ermittelt werden.

o Ertrunkene Fischer. In der Nähe von Bierom bei Greifswald kenterte im Greifswalder Bodden ein Fischerboot beim Einholen der Netze. Die drei in dem Boot befindlichen Fischer sind ertrunken.

o Wo das Gold steckt! Bei der oberflächlichen Durchsicherung der Wohnung einer in Polen verstorbenen 65-jährigen Arbeiterin fand die Polizei in einer Kasse auf einem Eschboden 500 Mark in Goldmünzen vor! Bei der Vernehmung der Nichte der Verstorbenen vor dem gerichtlichen Nachlassverwalter bekundete diese, daß ihre alte Tante größere Geldbeträge besaßen, und sie zum Teil in Blumentöpfen aufbewahrt habe, die bis zum Rand mit Sand gefüllt waren. In einer alten in Lumpen verpackten Blechbüchse fand sich ein erheblicher Betrag in Bohn- und Zwanzigmarkstücken; auch ein alter Strumpf und ein Leinwandbeutel mußten ihre Silbermünzen dem Gericht hergeben. Aus zwei Blumentöpfen holte man nach Ansicht des Sandes rund 1200 Mark in Bohn- und Zwanzigmarkstücken hervor. Alles in allem wurden aus dem Nachlaß 2600 Mark in Gold der Reichsbank zur Einwechslung übergeben!

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 22. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das nach vielen unsichrigen Tagen gestern aufkündende Wetter führte zu lebhafter Artillerietätigkeit an vielen Stellen der Front, so zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, wo wir östlich von Couches im Anschluß an unser wirkungsvolles Feuer den Franzosen 800 Meter ihrer Stellung entzogen.

Nordwestlich von Laboure schickerte ein französischer Handgranatengriff, ebenso letzten auf den Höhen zu beiden Seiten der Maas oberhalb von Dun Artilleriekämpfe ein, die an mehreren Stellen zu beträchtlicher Stärke anschwellen und auch während der letzten Nacht nicht verkommen.

Zwischen den von beiden Seiten aufsteigenden Fliegern kam es zu zahlreichen Luftgefechten, besonders hinter der feindlichen Front.

Ein deutsches Luftschiff ist heute Nacht bei Revigny dem feindlichen Feuer zum Opfer gefallen.

Ostlicher- und Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung. (M. T. S.)

„Aber darf denn das geschehen? Der alte Mann kann doch gegen Frankreich nie in den Krieg ziehen.“

„Es sind das Bestimmungen der französischen Regierung, an denen ich auch nichts ändern kann. Ich war beim Gouverneur! Es wurde mir versichert, es könnte in keinem Falle eine Ausnahme gemacht werden.“

„Aber was soll denn mit meinem Vater geschehen?“

„Ich habe getan, was ich konnte.“

„Gibt es denn keine Möglichkeit, ihn aus diesen Grausamkeiten der Gefangenschaft zu retten?“

„Eine würde es geben! Aber ich weiß, daß diese auch undurchführbar ist.“

„Welche?“

„Wenn Sie selbst keine Oberreiterin mehr sein würden, wenn Sie selbst den Schutz des Rechtes hätten, dann könnten Sie auch die Freiheit Ihres Herrn Vaters fordern.“

„Ich verlese nicht, wie dies geschehen könnte.“

„Es könnte geschehen, wenn Sie beispielsweise durch eine rechtmäßige Ehe Engländerin oder eine Französin würden.“

Dann schweigend Lord Beresford. Aber auch Martha Gyöngyhöy starrte vor sich hin, ohne etwas antworten zu können.

Das also wäre der Weg, den Vater zu retten. Sie werden nicht vergessen haben, wie ich schon einmal zu Ihnen gesprochen habe. Und ich würde das gleiche heute wiederholen, wenn Sie es wünschen. Darf ich Sie zur Lady Beresford

o Kirchenglocken für die Kriegsverwaltung. Die Gloden der evangelischen Kirchen in Franzensbad, Königsberg a. d. Eger und Saderspitz wurden der Kriegsverwaltung zur Verfügung gestellt. Ingesamt wurden in Böhmen 898 Gloden evangelischer Kirchen im Gewicht von 202 350 Kilogramm dem Vaterland zur Verfügung gestellt.

o Für die moralische Erziehung mit Frankreich nach dem Kriege muß man sich in Deutschland manches merken. Ein etwa sechzigjähriges französisches Mädchen konnte kürzlich an ihren in baltischer Gefangenschaft befindlichen Vater folgendes „Kriegsgebet“, das den Kleinen in der Schule in die Feder oeffnet worden ist und in Überetzung lautet: „Nehmt, trotz eures zarten Alters, warum euer Vater fort ist! Eurettwegen, um euch zu verteidigen, wird er sein ganzes Blut dahingeben. Ihr lieben Kleinen, in meinen Wäldern mit den blumigen Wäldern gibt es noch mehr als Wölfe, die danach lechzen, die Hirschkinder zu überfallen und zu verfangen. Es gibt ein Volk, mich, granat, blutig, eiferfüchtig und ich die Inder eures Alters noch gefährlicher als Wölfe! Die Deutschen, so nennt ich dieses Volk Wilhelm, dieses Königs, der in menschlicher Gülle nur ein Ungeheuer, ein entsetzlicher Menschenfresser. Ihm gleich ist der Kaiser von Österreich, der feste Dämmungsstehler. Sie sehen das reiche und schöne Frankreich und möchten es den Franzosen wegnehmen.“ — Armes Frankreich! Jedes weitere Wort ist zu viel.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung des Kriegsministeriums sind erneut Anordnungen abzuhalten.

Hierbei haben sich zu stellen:

1. Alle **Militärpflichtigen** der Jahrgänge 1896, 1895, 1894, 1893 und ältere, die noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben.

2. Alle **ungebildeten Landsturmpflichtigen** (einschl. der früheren **D. U.**) die 1876 und später geboren, noch keine endgültige Entscheidung haben und bei den Kriegs-Erlass-Geschäften wegen körperlicher Fehler auf Zeit zurückgestellt sind.

3. Alle als **unabhänglich erklärten Beamten**, einschl. von Bahn und Post, welche nach dem 8. September 1870 geboren und noch nicht gemustert sind. Hierzu gehören auch die dauernd Untauglichen.

4. **Sämtliche Landsturmpflichtigen** aller Jahrgänge, die von der Erlass-Kommission auf Grund von Reklamationen hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms I. und II. Aufgebots zurückgestellt sind und nicht weiter reklamiert haben.

Bei diesen Beuten werden die Reklamationen erneut geprüft.

Hiernach werden alle unter Ziffer 2, 3 und 4 fallenden Landsturmpflichtigen und Beamten aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Militärpapiere, soweit sie im Besitze solcher sind, **angemessen und längstens innerhalb 3 Tagen bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes** anzumelden.

Die unter Ziffer 1 fallenden Militärpflichtigen brauchen sich dagegen nicht erneut anzumelden, da sie bereits in die Stammrollen aufgenommen sind. **Torgau, den 21. Februar 1916.**

Der Zivilvorsteher der Erlasskommission, Königliche Landrat, Wiesend.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 22. Februar 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.

machen? Damit stehen Sie und Ihr Vater unter englischem Schutze.“

„Das ist es! Deshalb sind Sie gekommen, um durch die Not zu erzwingen, was Sie sonst nie erreicht hätten!“

„Sie dürfen mich nicht misshandeln! Sie trugten mich. Und ich selbst hatte vorher schon gesagt, die Möglichkeit erscheine mir undurchführbar.“

„Ja! Sie ist undurchführbar!“

Fortsetzung folgt.

Lawinentastrophe in den Salzburger Alpen.

München, 20. Febr. Eine mächtige Lawine, die von der Mandlwand im Hochalpengebiet abgegangen ist, verschüttete etwa 50 Personen. Von den 50 Verschütteten sind bis jetzt von der Salzburger Rettungsmannschaft erst 9 Personen als Leichen geborgen worden. Die Bergungsarbeiten sind deshalb so schwierig, weil die Gefahr vor weiteren Lawinen gerade an dieser Stelle besonders groß ist. An dieser Stelle haben sich schon vor 3 Jahren Lawinentürme ereignet, die Menschenleben gekostet haben. Es ist leider kaum anzunehmen, daß von den Verschütteten noch mehrere Personen lebend gefunden werden, obgleich nicht nur die Rettungsmannschaften aus dem Salzburger, sondern von allen umliegenden Hochgebirgsstationen eingetroffen sind und Tag und Nacht an der Bergung der Verschütteten arbeiten. Die Namen der großen Zahl der Verschütteten konnten bisher nicht festgestellt werden.

Bunte Zeitung.

Die Derge. Das es eben doch Derge gibt, diese nun erwiesene Tatsache wird allen denen, die nie daran gezweifelt haben, zu großer Befriedigung gereichen. Die Kühe eines im Felde liegenden Wirtensberger Landwirts gaben plötzlich keine Milch mehr. Sie wurden mit Verlust verkauft und neue angekauft. Doch das gleiche Mißgeschick, der Stall war und blieb verheert. Schließlich legte sich der Bauer im Grabe auf die Lauer. Nach vielhändigem Warten erliefen eine Gefährt, ließ sich nieder und hing in alter Gemütsruhe zu molken an. Der Nachpösten sprang hervor und packte die gefährliche Derge, eine liebe Nachbarsfrau. Also doch a Derg, riefen die Dorfbenohner.

Zwei 102 jährige. In Wüdensteid beging die Witwe Adams in einer demüthigungswürdigen körperlichen und geistigen Mäßigkeit und Frische ihr 102. Lebensjahr. Sie wurde an dem Tage geboren, als München mit seinen Truppen über den Rhein ging. Während hier eine echte 102jährige ihr Jubiläum unter allgemeiner Anteilnahme ihrer Mitbürger beging, erlitten die Völkler, die sich auch ihrer 102jährigen erfreuten, an dieser eine schmerzliche Enttäuschung. Frau Zimmerl war das Schicksal der ganzen Stadt, überall umgibt ihre Photographie, auf der Gefährlichen hatte sie Freisicht, in den Wirtshäusern freie Besuche. Und wenn die alte Dame sich ihre Schweinsribschen mit Saueröhl und Bier hatte schmecken lassen, so bracht ihr der Wirt, der mit seiner Kundin Neelame für sein Lokal machte, sogar noch ein Geldstück in die Hand. Wegen ihres hohen Alters besag die Greisin eine Jahrespension von 800 Mark, auf der Landesausstellung in Wien wurde sie dem Bundesrat vorgeführt. Und jetzt stellt sich auf einmal heraus, daß die seltsame Frau Zimmerl sich volle 22 Jahre ein ungeheft hat und noch nicht einmal 80 Jahre ist. Viel ist um eine Lebenswürdigkeit ärmer.

Steigerung der russischen Lebensmittelnot. Die städtische Lebensmittelkommission in Petersburg hat verschiedene antragliche Stellen darauf aufmerksam gemacht, daß in allerhöchster Zukunft eine große Lebensmittelnot eintreten werde, da Petersburg keinerlei Vorräte mehr habe und nur mit den geringen Mengen verpflegt werde, die von der Eisenbahn herangebracht werden. Insbesondere vermindere sich die Zufuhr von Fleisch mit jedem Tage. Ereignisse wie Wehl, Grippen und Difterie verschwänden ganz vom Markt.

Gallien muß nachgeben. Der französische Kriegsminister war kürzlich Angriffen ausgesetzt, weil er bewilligten Soldaten den Besuch von Schankstätten verboten hatte. Die Marceller Wirte gingen mit Streiks vor und in der Kammer wurde Gallien sogar einmal wegen dieser Sache niedergelassen. Er hat nun nachgegeben und eine allgemeine Verordnung erlassen, wonach Soldaten, die sich als Urlauber vorübergehend in einer Stadt befinden, der Wirtshausbesuch gestattet ist während derjenigen Stunden, in denen die Wirtshäuser im allgemeinen geöffnet sein dürfen.

Ausländische Märchen. Das dänische Blatt "Nationaltidende" bringt eine Schauererzählung, nach der in Berlin am 12. Januar letzten Jahres vor sich gegangen wären. Es soll Aufbruch entstanden sein, einige Infanteriekompanien hätten sich gewagt, auf die Menge zu schießen, gegen die dann Maschinengewehre in Tätigkeit getreten seien. Mit Recht bemerkt die Nord. Allg. Ztg. dazu: Es ist erstaunlich, daß ein angenehmes dänisches Blatt kritiklos derartige Unwahrheiten, die ihm irgendein Parier Schmod aufwiegen läßt, zum Abdruck bringt. Die oft getand gemachte Entschuldigung, daß sie als Neutrale die Pflicht hätten, Meldungen aller Parteien aufzunehmen, ist in diesem Falle nicht stichhaltig. Es handelt sich hier, wie schon tausende von Wintern vorher, um von französischer

Seite verbreitete Verunglimpfungen, die immer dann aufgetrieben werden, wenn der Feind der Feindete wieder um eine neue Schattierung bleicher geworden ist.

Neuestes aus den Altzblättern.

Einfache Auffassung. Ein Ehepaar in einer Garnisonstadt läßt sich scheiden. Klein Mädchen hört davon bei Tisch reden und als sie später an der Hand ihrer Mutter dem Herrn begegnet, ruft sie: „Mutter, da ist der Herr, der meiner Frau gelübt hat.“ — Furchtbare Drohung. Ein Bäderjunge kreuzt mit seinem Transportbrettd nicht vor einer „Elektrischen“ das Gleise, so daß der Wagenführer mit aller Kraft bremsen muß, um einen Zusammenstoß zu vermeiden und schließlich auf den Radfahrer schimpft. Der Bäderjunge legt sich stolz im Sattel seines Stahlrofes zurecht und schreit den Führer der Elektrischen an: „Mensch, fahr dir mit deiner Epileptischen aus'm Wege, sonst fahr ich dir allens in Klump!“ (Luftige Bl.)

Markt-Kalender.

Am 26. Februar: Schweinem. in Jessen.



Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Geleze vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird für den Bezirk des IV. Armeekorps mit Ausnahme des Herzogtums Sachsen-Altenburg in Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

§ 1.

Unter Jugendlichen im Sinne dieser Verordnung sind Personen beiderlei Geschlechts zu verstehen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie nicht dem Heere oder der Flotte angehören.

§ 2.

Jugendliche dürfen keine Wirtshäuser besuchen. Gastwirte, deren Vertreter und Angestellte dürfen Wirtshausbesuch Jugendlichen nicht dulden.

Unter Wirtshäusern sind insbesondere auch zu verstehen: Kaffeehäuser, Konditoreien, Automatenrestaurants, Erfrischungsstellen.

Der Besuch von Wirtshäusern in Begleitung der Eltern, Erzieher oder deren Vertreter sowie eine notwendige Einkehr auf Reisen und Wanderungen fällt nicht unter das Verbot.

§ 3.

Jugendliche dürfen nur mit Genehmigung ihrer Eltern, Erzieher oder deren Vertreter und außerhalb der Wohnung nur in deren Beisein alkoholhaltende Getränke zu sich nehmen oder rauchen; das Gleiche gilt für den Genuß von Rau- und Schnupftabak.

§ 4.

Die Verabfolgung von alkoholhaltenden Getränken und Tabak jeder Art an Jugendliche zu verbotenen Genüssen ist untersagt.

Gastwirte, deren Vertreter und Angestellte dürfen die Verabfolgung von Speisen an Jugendliche nicht verweigern, auch den Preis für solche Speisen nicht davon abhängig machen, daß gleichzeitig Getränke entnommen werden.

§ 5.

Jugendliche dürfen keine Lichtspiel-Schaubühnen besuchen auch keine Singpielhallen, Tingel-Tangel sog. Spezialitäten-theater, „Varietes“ sowie Sing- und Sprechvorreden, bei denen kein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet. Die Geschäftsinhaber, deren Vertreter und Angestellte dürfen den Besuch Jugendlichen nicht dulden.

Vom Verbot ausgeschlossen bleiben besondere Jugendvorstellungen, die als solche von Polizei- und Schulbehörden vorher geprüft und genehmigt wurden. Das Nähere über diese Vorprüfung regeln die obersten Verwaltungsbehörden (Regierungspräsident, Herzoglich Anhaltisches Staatsministerium, Abteilung des Innern).

Bei Jugendvorstellungen in Lichtspielhäusern müssen den Jugendlichen im Zuschauertraume nach Geschlechtern getrennte Plätze angewiesen werden.

§ 6.

Jugendlichen ist verboten:
a) das ziellose Auf- und Abgehen wie der zwecklose Aufenthalt auf Straßen und Plätzen. Die Ausführungsbestimmungen über die Zeit und die in Frage kommenden Orte hat die Ortspolizeibehörde zu erlassen.
b) der Aufenthalt ohne Begleitung der Eltern, Erzieher oder deren Vertreter nach Eintritt der Dämmerung in öffentlichen Gärten, Anlagen, Waldparks, auf unbauten Straßen, Plätzen, Wäldern und dergl. Die näheren Ausführungsbestimmungen hat die Ortspolizeibehörde zu erlassen.

§ 7.

Zurückbehandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis

zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Gleiche Strafe trifft den, der in schuldhafter Weise verabsäumt, seiner Beaufsichtigung unterstehende Jugendliche zur Befolgung der Befehle hinreichend anzuhalten, sowie den, der zu Zündberhandlungen auffordert oder anreizt.

Gleiche Strafe trifft Wirte, Geschäftsinhaber, deren Vertreter und Angestellte, die, wenn auch nur in fahrlässiger Weise es unterlassen, über das Alter der Jugendlichen sich Gewißheit zu verschaffen, ebenso den, der unrichtige Angaben über das Alter der Jugendlichen macht.

§ 8. Die Verordnung tritt am 20. Februar 1916 in Kraft. Magdeburg, den 15. Februar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Fhr. von Lyndor, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 15. Dezember 1915 zu Annaburg verstorbenen Schneidemeisters **Wilhelm Melchior** ist am **18. Februar 1916, nachmittags 1 Uhr**, das Konkursverfahren eröffnet. Bevormalter ist Rechtsanwalt **Boat in Annaburg**. Anzeige- und Anmeldefrist bis **18. März 1916**, Gläubigerverammlung und Prüfungstermin am **25. März 1916, nachmittags 12 Uhr**. **Königliches Amtsgericht in Prettin.**

Bekanntmachung.

Gegen den Jagdgebietverteilungsplan der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 1915/16 sind Einsprüche nicht erhoben.

Die Jagdgenossen werden erucht, die auf sie entfallenden Einmahmesanteile in hiesiger Gemeindefasse in Empfang zu nehmen. Die bis 4. März ds. Js. nicht abgehobenen Beträge werden den Empfängern auf ihre Kosten zugelandet werden.

Annaburg, den 23. Februar 1916.

Der Jagdvorsteher.

J. V.: **Genze**, stellvertr. Gemeindevorsteher.

1 großer Holzfall

sowie **2 kleinere** sind verdingungshalber **sofort** zu verkaufen. **Familienhaus III** Bahnwärter **Wiesch.**

Lehrling

für meine **Buchdruckerei** stelle noch zu **Dieren ein**, ein **Logis** im **Haus**.

Max Eisermann, Eislerwerda. Verlag der Eislerwerdaer Zeitung.

Thomasmehl, Kafi 40%

Kainit, Kalf auch kleinere **Posten** für **Gartenbesitzer** empfiehlt

Adolf Weicholt, Prettin.

Düngemittel.

Bestellungen erbitte möglichst rechtzeitig und 14 Tage vor Bedarf, da mein **Geld** nicht mehr so regelmäßig, wie bisher, verkehren kann. **Abholung** kann jeden **Freitag** Vorm. ab **Speicher** Bahnhof Annaburg erfolgen. — **Anträge** erbitte durch **Postkarte**.

Adolf Weicholt, Prettin.

Kaule gebrauchte auch **zeriffene Säcke**, **Zahle** für **zeriffene** **25 Mt. p. 100 kg.** **Hole** selbst ab. **Um** **Quantum** angebe wird **gebet**. **M. Gottfried, Gera-R.**

Mein Geschäft wird in unveränderter Weise fortgeführt.

Frau A. Wirgis. Empfehle: ff. **Backeheringe**, **frische grüne Feringe**, **Feringe in Gelee.** **D. D.**

Silbergrauen Buchweizen

offertiert so lange **Vorrat** reicht **Tofaute & Otte.**

Cement	Dachpappe
Gyps	Klebemasse
Weißkalk	Zeintobolentee
Roßgewebe	Holzbohlentee
Tourböden	Schiffsteer
Ferkeltzüge	Carbolineum
Schweineeröge	Pappnagel
Zwischenstacheln	Dachpflit

Adolf Weicholt, Prettin.

Annaburger Landwehr-Verein

(eingetragener Verein). **Montag, den 27. Februar, abends 8 Uhr:**

Monatsversammlung

bei Herrn **Kamerad Däumichen.**

- Tagesordnung:**
1. **Eröffnung.**
 2. **Bericht** der **Niederchrift** über die **legte** **Verammlung.**
 3. **Entzehen** der **Monatsbeiträge.**
 4. **Feldpostkarte.**
 5. **Kriegspaten-Fersicherung.**
 6. **Anfrage.**
 7. **Vereinsangelegenheiten.**
 8. **Schluswort.**
- Um **zeitweiliges**, **pünktliches** **Erscheinen** wird **gebeten.** **Der Vorstand.**

Für die Beweise der Teilnahme beim Hinscheiden und Begräbnis meiner lieben Frau, unserer Schwester, Schwägerin und Tante

Bertha Zimmermann,

sage ich für die schönen Kranzspenden und das ehrende Grabgeleit herzlichen Dank. Desgleichen danke ich Herrn Pastor Lange für die Trostesworte am Grabe und Herrn Lehrer Schimpff für die Leitung der erhebenenden Gesänge.

Annaburg, den 19. Februar 1916.

Robert Zimmermann.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeck in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Gratis-Beilage

Illust. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf. Anzeigen in amtlichen Zeilen 15 Pf. Reklamezeile 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 15

Mittwoch, den 23. Februar 1916.

20 Jahre.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Bundesratsverordnung vom 7. d. Ms. (Reichsgesetzblatt Seite 86) über die Speldestoffverteilung im Frühjahr und Sommer 1916, in Verbindung mit der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 10. ds. Ms. wird folgende Anordnung erlassen:

Am 25. ds. Ms. findet eine Erhebung darüber statt

1. welche Mengen von Kartoffeln innerhalb des Kreises in Gewahrsam der Gemeinden, Händler, Verbraucher und der Vereinigung von solchen vorhanden sind. Mengen unter 10 kg sind außer Betracht zu lassen;
2. welche Mengen von Kartoffeln die Handel- und Gewerbetreibenden, die ihre gewerbliche Niederlassung im Kreise haben, auf Grund rechtsgültiger Lieferungsverträge zu fordern berechtigt und zu liefern verpflichtet sind.

Bei den Anzeigen zu 2 ist anzugeben, aus welchen Kommunalverbänden die Lieferung zu erwarten oder nach welchen Kommunalverbänden die zu bewirken ist.

Die Mengen sind in Zentnern und in Bruchteilen von Zentnern anzugeben.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises erlaube ich, die Erhebung in ihren Bezirken genau durchzuführen und mir das Ergebnis bis spätestens zum 1. März ds. Js. einzureichen.

An die Kreis-Eingekessenen richte ich das Ersuchen, den Ortsbehörden bezw. den Beauftragten derselben die zur Durchführung der Erhebung nötigen Angaben zu machen, bezw. die Kartoffelbestände vorzugeben, auch etwaige Lieferungsverträge oder sonstige Unterlagen auf Erfordern vorzulegen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung, insbesondere unrichtige Angaben nach § 10 der obigen Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden.

Torgau, den 18. Februar 1916.

Der Kreis-Ausschuss. Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 22. Februar 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. V. Grune.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf § 1 der Amtsblatt-Verordnung vom 28. März 1852 (A. Bl. S. 121) werden die Pächter und Nutznießer von Obhöfen in diesem Amtsbezirk hierdurch aufgefordert, bis zum 15. März d. Js. die Räume von Hausnummern und Nummern gründlich reinigen zu lassen.

Gleichzeitig mache ich zur Pflicht, das gesammelte Abgeseife und dessen Bruchstücke sorgfältig durch Verbrennen oder auf andere bündigende Weise zu vernichten.

Nach Ablauf der gestellten Frist wird desfalls eine Nachrevision veranlaßt und gegen Säumige das Strafverfahren § nach 368^a des Reichsstrafgesetzbuchs eingeleitet, auch gemäß § 3 obiger Verordnung die Reinigung auf Kosten der Säumigen vorgenommen werden.

Annaburg, den 14. Februar 1916.

Der Amtsvorsteher. J. B. Schaefer.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Petroleumkarten erfolgt am Donnerstag den 24. Februar 1916 vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Die Verabfolgung findet straßenweise wie bei der Brotartenausgabe statt.

Annaburg, den 21. Februar 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. V. Grune.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 19. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern brachten unsere Truppen einen durch starkes Feuer vorbereiteten englischen Angriff südöstlich von Ypern zum Scheitern.

Im Abschnitt nördlich und nordöstlich von Arras Miners- und Handgranatenkämpfe. Wir besetzten einen von uns gesprengten Trichter.

Auf der Front zwischen der Aisne und der Maas lag stellenweise stärkeres feindliches Artillerie- und Minenfeuer.

Durch eine größere Sprengung zerstörten wir einen Teil der französischen Stellung auf der Combreshöhe.

Nordöstlich von Dargies (nahe der französischen Grenze, südwestlich von Arras) stehen deutsche Abteilungen in die feindliche Stellung vor, zerstörten Verteidigungsanlagen und Hindernisse des Gegners und legten mit einigen Gefangenen und zwei erbeuteten Minenwerfern zurück.

Unsere Flieger griffen den Flugplatz Abele (südwestlich von Poperinghe) sowie feindliche Bahnanlagen erfolgreich an.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung. (W.T.B.)



Am englischen gefürtem Handgrünnerer Heeres Kämpfe unserer Sühnenahme gefeiert Auf dem mit zwei Doppeln unsere feindlich

Bei Wismars Feuer wurden

Nach

Oberste Heeresleitung. (W.T.B.)

Großes Hauptquartier, 21. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Ypern wurde ein englischer Handgranatenangriff gegen unsere neue Stellung am Kanal abgewiesen. Südlich von Loos mußte sich der Feind von unserer Trichterstellung wieder zurückziehen; an der Straße Lens-Arras griff er vergeblich an.

Unsere Flugzeuggeschwader griffen mit vielfach beobachtetem gutem Erfolge rückwärtige feindliche Anlagen, unter anderem in Furnes, Poperinghe, Amiens und Lunewille an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Vor Dünaburg scheiterten russische Angriffe. Kleinere feindliche Vorstöße wurden auch an anderen Stellen der Front zurückgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. (W.T.B.)

W.T.B. Amtlich. Berlin, 20. Febr. Marineflugzeuge belegten am 20. Februar Flugplatz und Truppenlager von Furnes südöstlich von La Panne ausgiebig mit Bomben. Die Flugzeuge sind unverletzt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Furnes, die belgische Stadt Beurne, liegt in der Provinz Hennegau an der Sambre. Die Lichterwelle-Dünkirchen und zählt über 5000 Einwohner. Der Ort liegt etwa 5 Kilometer von der Meeresküste und 7 Kilometer von der französischen Grenze entfernt. In unmittelbarer Nähe der Stadt in den Dünen befindet sich das Seebad La Panne. Furnes ist der Knotenpunkt eines ausgedehnten belgisch-französischen Kanalnetzes.

Die englische Küste wieder erfolgreich mit Bomben belegt.

Berlin, 21. Febr. Amtlich. Am 20. Februar, mittags, griffen Marineflugzeuge die englische Küste an. Es wurden Fabrikanlagen in Deal, Bahn- und Gasanlagen, sowie ein Gasometer in Dover ausgiebig und mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Hauptbahnhof und Gasanlagen von Dover wurden mehrfach getroffen. Der Gasometer brach unter der Wirkung einer Bombe zusammen. Ferner wurden in den Downs zwei Landdampfer beschnitten. Trotz Beschießung und Verfolgung durch feindliche Flieger sind unsere Flugzeuge sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Frankreichs Verluste in der Champagnekacht.

Genf, 20. Febr. Ueber die schweren Verluste, die die Franzosen während ihrer September-Offensive in der Champagne erlitten haben, ist amtlich nie etwas verlautbart worden. Trotzdem wird jetzt bekannt, daß von den ins Feuer gelangten Truppen das 30. und 99. Infanterie-Regiment völlig bezimert wurden. Die schwersten Verluste erlitt jedoch das fast nur aus jungen 20jährigen Rekruten bestehende neue gebildete Infanterie-Regiment 416, das beinahe alle Offiziere und Unteroffiziere, sowie den größten Teil seiner Mannschaften verlor. Die größten Verluste erlitt das Regiment in den Kämpfen vom 25. und 26. September.

Amerika und die bewaffneten Handelsschiffe.

London, 20. Febr. Reuter meldet aus New-York: "Eveningpost" teilt mit, daß Amerika den ausländischen Vertretern hinsichtlich der Torpedierangriff bewaffneter Kauffahrtschiffe zur Kenntnis gebracht habe, daß es Deutschlands Standpunkt nicht teile. Diese Mitteilung werde nicht den fremden Mächten zur Kenntnis gegeben, sondern diene lediglich als Anweisung für die Gesandten, ihre